



An den Grossen Rat

14.5627.02

PD/P145627

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Meinungsfreiheit

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wir halten die Meinungsfreiheit und somit eine offene Diskussionskultur für eines der wichtigsten Güter der Gesellschaft. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen zunehmend verbreitete Tendenzen selbsternannter Gesinnungswächter, Andersdenkende einzuschüchtern oder gesellschaftlich auszusgrenzen. Die VA setzt sich dafür ein, dass auch Religionskritik der Meinungsfreiheit unterliegt.

Wir treten dafür ein, dass auch Auffassungen, die abseits vom Meinungskorridor der etablierten Parteien liegen, angemessen in der Berichterstattung der Medien Platz finden. Die Freiheit der Medien darf nie eingeschränkt werden.

1. Unterliegt die Religionskritik auch weiterhin in Basel der Meinungsfreiheit? Oder ist Religionskritik schon verboten? Wenn ja, warum?
2. Wie sieht die Basler Regierung, dass die Basler Zeitung in Händen von Herrn Blocher ist? Sollte die Basler Zeitung nicht in den Händen von Herrn Blocher liegen, dann hat er aber im Hintergrund das Sagen. Wie sieht die Basler Regierung der Wechsel der linksradikalen Basler Zeitung zu einer bürgerlichen Basler Zeitung in den letzten drei Jahren?
3. Was unternimmt die Basler Regierung konkret für Meinungsfreiheit? Oder wie denkt die Regierung über Meinungsfreiheit?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat kann die Überlegungen des Anfragenden nicht nachvollziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin